



Mein Coronatest ist **positiv** – was muss ich jetzt tun?

→ **Wichtig: Das Gesundheitsamt meldet sich nicht automatisch bei Ihnen! Deshalb:**

1. BEGEBEN SIE SICH IN QUARANTÄNE!

- Sie dürfen die Wohnung / das Haus nicht verlassen!
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, müssen Sie in Quarantäne.
- Ihre Quarantäne endet 14 Tage nach dem Test oder 14 Tage nach dem Beginn von Symptomen (es zählt das frühere Datum).
- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test machen. Wenn dieser negativ ist, müssen Sie nicht in Quarantäne.

Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie je nach Befinden Ihren Hausarzt, den hausärztlichen Notdienst (Telefon: 116 117) oder den Rettungsdienst an.

2. WER MUSS NOCH IN QUARANTÄNE (KONTAKTPERSONEN)?

- Wer mit Ihnen in der gleichen Wohnung / im gleichen Haushalt zusammenlebt, muss ebenfalls sofort in Quarantäne.
Ausnahme: Wer vollständig geimpft ist oder wer innerhalb der letzten 6 Monate an COVID-19 erkrankt war, muss nicht in Quarantäne.
- Wenn Personen aus Ihrem Haushalt selbst Symptome entwickeln oder positiv getestet werden, gilt für sie die Quarantäne (wie unter 1.).
- Die Quarantäne für die Personen in Ihrem Haushalt endet 10 Tage nach Ihrem Test oder dem Beginn von Symptomen bei Ihnen (es zählt das frühere Datum).
- Bitte informieren Sie selbst Menschen, mit denen Sie in den letzten Tagen engeren Kontakt hatten (Freunde, Kollegen). Diese Personen müssen **nicht** in Quarantäne, sollten aber darauf achten, ob sie Symptome bekommen.

3. KANN DIE QUARANTÄNE FRÜHER BEENDET WERDEN?

- Sie selbst wurden positiv getestet: Wenn Sie vollständig **geimpft** sind und **keine Symptome** haben, können Sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen. Wenn er negativ ist, endet die Quarantäne.

Dies gilt **nur für Geimpfte, nicht für Genesene!**

Eine andere Möglichkeit für positiv Getestete, die Quarantäne zu verkürzen, gibt es nicht.

- Mitglieder aus Ihrem Haushalt können die Quarantäne früher beenden, wenn sie keine Symptome haben:
 1. sie können ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen;
 2. sie können ab dem 7. Tag der Quarantäne einen Schnelltest machen lassen;
 3. wenn sie regelmäßig getestet werden (zum Beispiel Schüler/innen in der Schule), können sie ab dem 5. Tag einen Schnelltest machen lassen.

Die Quarantäne endet jeweils, wenn das negative Testergebnis vorliegt.

- Für den PCR-Test oder den Schnelltests darf man die Quarantäne unterbrechen und das Haus / die Wohnung verlassen. Für die Fahrt zur Teststelle unbedingt beachten: Abstand halten und medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske tragen. Am besten nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

4. QUARANTÄNE-BESCHEINIGUNG

Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen können eine Bescheinigung über die Zeit der Quarantäne bekommen. Wenden Sie sich dazu bitte an das Rathaus der Stadt / Gemeinde, in der Sie wohnen.

5. WEITERE INFORMATIONEN

- Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Rastatt:
www.landkreis-rastatt.de/corona
- Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Sozialministeriums www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes: 0711/904-39555.
- Eine Hotline in anderen Sprachen gibt es beim Sozialministerium: 0711/410-11160.
- Informationen, Rat und Hilfe bekommen Sie über die Corona-Hotline im Gesundheitsamt von montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr unter **07222/381-2300** oder per E-Mail unter amt23@landkreis-rastatt.de oder über das [Kontaktformular](#).

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Rastatt